

## Verhaltenskodex

Stand Dezember 2009

### Präambel

Der Verhaltenskodex gründet sich auf das *Umbrella Statement* und der *Conflict of Interest Policy* der internationalen Bewegung von Transparency International und verfolgt dieselben Ziele, Werte und Handlungsprinzipien. Auf dieser Grundlage sowie den eigenen Statuten geben sich der Vorstand und die Geschäftsführung von Transparency International - Schweiz (nachfolgend TI-Schweiz) durch Beschluss der Vorstandssitzung vom 8. September 2005 einen Verhaltenskodex. Der Kodex soll in TI-Schweiz eine Kultur der Integrität nachhaltig verankern.

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Der Kodex gilt für den Vorstand, die Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeitenden von TI-Schweiz.
- 1.2 Der Kodex bindet die unter 1.1 aufgeführten Personen bei allen gesellschaftlichen, sozialen, beruflichen und privaten Aktivitäten, insbesondere wenn bei Missachtung das Ansehen von TI-Schweiz Schaden nehmen könnte.

### 2. Leitlinien des Handelns von TI-Schweiz

- 2.1 Für TI-Schweiz gilt es korruptionsfördernde Strukturen und Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen zu identifizieren und so zu beeinflussen, dass Korruption gesellschaftlich geächtet und nachhaltig erschwert wird.
- 2.2 TI-Schweiz verurteilt mit aller Konsequenz Korruption, wo immer sie mit ausreichender Sicherheit festgestellt kann, arbeitet jedoch nicht an der Aufdeckung von Einzelfällen.
- 2.3 TI-Schweiz garantiert, dass sein Urteilen und Handeln auf gesicherten Informationen und professionellen Analysen begründet ist.
- 2.4 TI-Schweiz arbeitet mit Einzelpersonen, Unternehmen, Organisationen und Gruppen, die an einer Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Korruption interessiert sind.
- 2.5 Die Arbeit und Wirkung von TI-Schweiz gründen auf dem Engagement seiner Mitglieder und Mitarbeitenden. Die vorrangige Aufgabe des Vorstands ist es, dieses zu unterstützen.
- 2.6 Der Vorstand informiert die Mitglieder sowie die Mitarbeitenden zeitnah und gründlich und beteiligt sie dergestalt an der Willensbildung, dass sie ihre Aufgaben kompetent und motiviert wahrnehmen können.
- 2.7 Der Vorstand sorgt für finanzielle Transparenz des Vereins. Er akzeptiert nur Spenden, die die Unabhängigkeit, Sorgfalt und Objektivität von TI-Schweiz nicht einschränken. Einzelne TI-Mitglieder nehmen Spenden nicht entgegen. Spenden werden ausschliesslich für die Aufgaben gemäss den Statuten des Vereins verwendet.

- 2.8 Der Vorstand, Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden von TI-Schweiz verpflichten sich:
- mit ihrer politischen Meinung so umzugehen, dass Zweifel an der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit von TI-Schweiz nicht entstehen können;
  - keine direkten oder indirekten Zuwendungen zu akzeptieren, die mit der Absicht verbunden sein könnten, auf Urteil oder Handeln von TI-Schweiz einzuwirken;
  - Geschenke und Bewirtungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für TI-Schweiz nur dann zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten missverstanden werden können;
  - Verschwiegenheit zu wahren über Vorgänge, die in Abwägung mit dem Bekenntnis zur Transparenz vertraulich bleiben müssen, weil andernfalls Bestimmungen des Datenschutzes verletzt würden.

### **3. Interessenkonflikte**

- 3.1 Der Vorstand, Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden von TI-Schweiz verpflichten sich:
- Konflikte zwischen persönlichen Interessen und Interessen von TI-Schweiz sowie zwischen Interessen von TI-Schweiz und seinen Koalitionspartnern zu vermeiden beziehungsweise offen zu legen;
  - ihre Mitgliedschaft bei TI-Schweiz nicht zu nutzen, um eigene Interessen zu verfolgen oder solche die nicht mit den Interessen von TI-Schweiz übereinstimmen;
  - Im Falle eines Interessenkonfliktes tritt die betroffene Person in den Ausstand.

#### **3.2 Bezahlte Tätigkeiten**

Angestellte Mitarbeiter von TI-Schweiz dürfen bezahlte Tätigkeiten für Dritte ausüben:

- wenn die Tätigkeit einen Bezug zu Korruption hat: nur mit der Genehmigung des/der Vorgesetzten;
- in allen anderen Fällen: nur wenn diese Tätigkeit dem/der Vorgesetzten vor Tätigkeitsaufnahme gemeldet wird.

Mitglieder des Vorstands und ehrenamtliche, aktive Mitglieder, oder Unternehmen oder andere Organisationen, mit denen solche Mitglieder verbunden sind, dürfen keine bezahlte Tätigkeit für TI-Schweiz ausführen. Eine Ausnahme dieser Regel ist nur mit Genehmigung des Vorstandes möglich.

Mitglieder des Vorstands und ehrenamtliche aktive Mitglieder, oder Unternehmen oder andere Organisationen, mit denen solche Mitglieder verbunden sind, dürfen sich um bezahlte Arbeits- oder Dienstleistungsverträge mit einer anderen Nationalen Sektion oder mit dem TI-Sekretariat bewerben, vorausgesetzt, dass ihnen keine Vorteile gegenüber anderen Bewerbern bei der Auswahl oder der Durchführung des Auftrags eingeräumt werden. Sie dürfen keine privilegierten Informationen nutzen und müssen jeden Anschein solcher Nutzung vermeiden. Bei der Ausübung nicht-TI-bezogener Tätigkeiten dürfen Mitglieder des Vorstands oder Beirats oder die mit ihnen verbundenen Unternehmen keine privilegierten TI-Informationen nutzen und müssen dafür sensibel sein, dass die Nutzung solcher privilegierten Informationen vermutet werden könnte.

#### **4. Konfliktregelung**

- 4.1. Der Vorstand ermutigt jedes Mitglied sowie Mitarbeitende, ihn über vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu informieren. Der Hinweisgeber darf deswegen keinen Diskriminierungen ausgesetzt werden.
- 4.2. Der Vorstand wird jedes ihm bekannt werdende Verhalten eines Mitglieds, das dem Kodex zuwiderläuft, prüfen und geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen. Der Vorstand legt dazu ein internes Klärungsverfahren fest.
- 4.3. Wenn keine interne Lösung erzielt werden kann oder dies zu einem Interessenkonflikt führt, wird ein vom Vorstand bestimmter Ethikbeauftragter eingeschaltet. Über Vorschläge des Ethikbeauftragten entscheidet der Vorstand. Ist auch hier keine Lösungsfindung möglich, wird als letzte Instanz das Ethics Committee des Internationalen Boards von Transparency International in Anspruch genommen.

## TI Umbrella Statement

A Statement of Vision, Values and Guiding Principles  
for Transparency International

### *Our vision*

A world in which government, politics, business, civil society and the daily lives of people are free of corruption.

### *Our values*

- Transparency
- Accountability
- Integrity
- Solidarity
- Courage
- Justice
- Democracy

### *Our guiding principles*

We are a civil society organization committed to respecting the following principles:

1. As coalition builders, we will work cooperatively with all individuals and groups, with for profit and not for profit corporations and organizations, and with governments and international bodies committed to the fight against corruption, subject only to the policies and priorities set by our governing bodies.
2. We undertake to be open, honest and accountable in our relationships with everyone we work with and with each other.
3. We will be democratic, politically non partisan and non sectarian in our work.
4. We will condemn bribery and corruption vigorously and courageously wherever it has been reliably identified, although we ourselves do not seek to expose individual cases of corruption.
5. The positions we take will be based on sound, objective and professional analysis and high standards of research.
6. We will only accept funding that does not compromise our ability to address issues freely, thoroughly and objectively.
7. We will provide accurate and timely reports of our activities to our stakeholders.
8. We will respect and encourage respect for fundamental human rights and freedoms.
9. We are committed to building, working with and working through national chapters world wide.
10. We will strive for balanced and diverse representation on our governing bodies.

Adopted by the TI AMM in Prague, 06 October, 2001 and updated by the TI AMM in Bali, 28 October 2007.

*Conflict of interest policy* von Transparency International:

[http://www.transparency.org/about\\_us/organisation/conflict\\_interest](http://www.transparency.org/about_us/organisation/conflict_interest)